

Gistel, 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) möchten wir Sie über die Anforderungen dieser Verordnung, die von PGS ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung sowie über die bestehenden Systeme informieren, mit denen wir Rückverfolgbarkeit und eine verantwortungsbewusste Beschaffung sicherstellen.

Am 29. Juni 2023 ist die EUDR offiziell in Kraft getreten. Als unmittelbar geltende EU-Verordnung bedarf sie keiner nationalen Umsetzung und ist in allen Mitgliedstaaten einheitlich anwendbar. Aufgrund von Umsetzungsherausforderungen und Bedenken seitens Interessenträger haben die EU-Institutionen Ende 2024 beschlossen, die Anwendungsfrist um 12 Monate zu verschieben. Mittelgroße und große Unternehmen müssen die Vorschriften nun bis spätestens bis zum 30. Dezember 2025 erfüllen.

Die EUDR führt strenge, aber notwendige Vorschriften ein, um die weltweite Entwaldung und Waldschädigung zu wirksam zu bekämpfen. Sie betrifft Rohstoffe wie Holz, Kautschuk, Rindfleisch, Kakao, Kaffee, Palmöl und Soja und soll sicherstellen, dass deren Produktion nicht zur Entwaldung oder Walddegradierung beiträgt.

Im Rahmen der Verordnung müssen Unternehmen eine Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement) abgeben, in der sie bestätigen, dass:

- die in Verkehr gebrachten Produkte seit dem 1. Januar 2021 nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen haben; und
- diese Produkte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften des Herkunftslandes hergestellt wurden.

Die Verordnung legt hohe Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Lieferkette fest und beinhaltet drei zentrale Sorgfaltspflichten:

- Erfassung und Aufbewahrung relevanter Konformitätsdaten, einschließlich Geolokalisierungsinformationen;
- Durchführung von Risikoanalysen und Risikobewertungen;
- Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Minderung identifizierter Risiken.

PGS verfügt über langjährige Erfahrung in der nachhaltigen Beschaffung. Unser Sorgfaltspflichtsystem (Due Diligence System, DDS), das im Rahmen der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) entwickelt wurde, wurde kürzlich vom Föderalen Öffentlichen Dienst für Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt geprüft und als vollständig konform bewertet. Auf diesem soliden Fundament aufbauend passen wir das



System derzeit an die Anforderungen der EUDR an und erfassen systematisch die erforderlichen Lieferantendaten im Hinblick auf die Frist im Dezember 2025.

Nachhaltige Beschaffung ist seit Langem ein strategischer Schwerpunkt von PGS. In diesem Zusammenhang verfügen wir über ein PEFC-Multisite-Zertifikat (WOOD.BE-PEFC-COC-001631). Obwohl die Sorgfaltspflichten von PEFC weitgehend mit denen der EUDR übereinstimmen, hat PGS zusätzliche interne Verfahren implementiert, die gruppenweit jährlich auditiert werden, um die Einhaltung sicherzustellen:

- PGS ist bestrebt, sämtliches Holz von Lieferanten mit einem Nachhaltigkeitslabel PEFC oder FSC zu beziehen, vorzugsweise mit Claim und zumindest aus kontrollierten Quellen.
- Das PEFC-Multisite-Zertifikat WOOD.BE-PEFC-COC-001631 unterstützt die gesamte Gruppe bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichtanforderungen des PEFC ST 2002:2020. Ein jährliches Audit durch eine externe, unabhängige Partei gewährleistet diese Einhaltung.
- Der "PGS Timber Process" stellt strengere Anforderungen an die Sorgfaltspflicht als der PEFCStandard 2002:2020. Jeder Lieferant muss eine Ehrenwörtliche Erklärung abgeben, die folgende Informationen enthält, damit PGS das Risiko einschätzen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen kann:
  - o Herkunftsland und -region
  - Art des Holzes
  - o Angabe, ob der Lieferant Holz oder holzverwandte Produkte auf den europäischen Markt einführt oder nicht
  - o Bestätigung, dass kein Holz oder holzverwandte Produkte aus umstrittenen Quellen stammen
- Die Risikoanalyse umfasst nicht nur die Prüfung anhand der Indizes CPI (Corruption Percentions Index) und WJP (World Justice Project Rule of Law), sondern auch die Bewertung der Holzarten anhand der Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature's Red List of Threatened Species).

Wir hoffen, dass dieses Schreiben Ihnen einen klaren Überblick über unsere Maßnahmen zur Einhaltung der EUDR verschafft. Selbstverständlich halten wir Sie weiterhin über die Fortschritte der Umsetzung auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Luc Grauwet CEO PGS Group

